
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.05.2022

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:45 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau
Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Tschammer, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 5 / 0 / 0

3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vorgebracht und auch in schriftlicher Form liegen keine Anfragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde vor.

Herr Tschammer stellt vor dem folgenden Tagesordnungspunkt Herrn Mrosek, Fraktion Alternative für Deutschland (AfD) als Nachfolger des ausgeschiedenen Mitgliedes der Fraktion vor und begrüßt ihn im Rechnungsprüfungsausschuss.

4 Genehmigung der Niederschriften

4.1 Genehmigung der Niederschrift vom 23.11.2021

Nun stellt **Herr Tschammer** die Niederschrift vom 23.11.2021 zur Abstimmung. Hierzu gibt es keine Änderungswünsche bzw. Hinweise.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 4 / 0 / 1

4.2 Genehmigung der Niederschrift vom 27.01.2022

Auch die Niederschrift vom 27.01.2022 wird zur Abstimmung gestellt.

Hierzu gibt es von den stimmberechtigten Mitgliedern keine Änderungswünsche bzw. Hinweise.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 5 / 0 / 0

Es wird festgestellt, dass **Herr Mrosek** an den Sitzungen am 23.11.2021 und 27.01.2022 nicht teilgenommen hat, jedoch in Abstimmung mit dem ausgeschiedenen Mitglied als Nachfolger im Rechnungsprüfungsausschuss stimmberechtigt ist.

5 Anfragen und Informationen der Fraktionen und Beigeordneten

Herr Rumpf teilt mit, dass er von Herrn Jüling gebeten wurde, ihn zu entschuldigen, falls er es nicht schaffen sollte.

5.1 Berichterstattung durch das Amt für Bildung und Schulentwicklung zu den Kriterien bei der Vergabe von Reinigungsleistungen an Schulen gemäß Anfrage aus der RPA-Sitzung vom 12.10.2021

Herr Tschammer bittet die Beteiligten der Verwaltung um Berichterstattung zu den Kriterien bei der Vergabe von Reinigungsleistungen an Schulen.

Herr Bleek stellt sich in Vertretung der Amtsleitung des Amtes für Bildung und Schulentwicklung und **Frau Heyland** als die wesentlich verantwortliche Mitarbeiterin für die Ausschreibung der Reinigungsleistungen an Schulen vor und erläutert anhand

einer Präsentation die Kriterien bei der Vergabe von Reinigungsleistungen an Schulen. Diese Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Bleek sieht seiner Meinung nach den Ursprung der Anfrage in einem Vorfall in einer Grundschule in Kühnau. Im ausgereichten Ausdruck aus dem WebGIS im Intranet der Stadtverwaltung (Ausschnitt der Stadtgrundkarte) zeigt er das Schulgebäude. Im linken Bereich befindet sich der Hort. In diesem Hort, bewirtschaftet durch den EB DeKiTa, (völlig eigenständiges Grundstück) nutzt die Grundschule zwei Räume. Für diese Räume wurde angezeigt, dass die Reinigung nicht ordnungsgemäß erfolgt ist. Grundsätzlich wird dieses Gebäude durch den Eigenbetrieb DeKiTa bewirtschaftet und gereinigt.

Herr Bleek betont, dass die nachfolgenden Ausführungen nur die Vergabe der Reinigungsleistungen an Schulen betreffen. (nicht den oben aufgeführten Vorfall)

Im Anschluss führt **Herr Bleek** aus, dass die Ausschreibung von Reinigungsleistungen kontinuierlich erfolgt. Die Leistungen sind in dem ausgereichten Leistungsverzeichnis ausführlich beschrieben. Entsprechend dieser Vorgaben des Amtes für Bildung und Schulentwicklung im Leistungsverzeichnis erstellen die Firmen ihr Angebot mit Angaben zur Erfüllung und zum Preis. Aufgrund einer sehr detaillierten Beschreibung und der zusätzlichen Forderung mit Angabe der Reinigungsleistung in m²/h kann im Nachgang eine Kontrolle erfolgen. Die detaillierten Zeitvorgaben, welche sich aus Vorschlägen der Gütegemeinschaft Gebäudereinigung ergeben, sollen nicht unterschritten werden, um realistische Angebotswerte zu erhalten. Diesem Ziel dient auch eine weitere Unterteilung in manuelle und maschinelle Reinigung.

Die Auswertung der Angebote erfolgt entsprechend dem der Präsentation beigelegten Hinweisblatt. Zur Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes (siehe 3. Stufe Hinweisblatt) geht die reine Angebotssumme mit 60%, die angebotene Anzahl der Gesamt-Leistungsstunden für Reinigungsleistungen mit 35 % und seit kurzem die Vorhaltung von Personal durch die Firmen zur Kontrolle der eigenen Leistung mit 5 % in die Angebotsbewertung ein. Anhand dieser Wertungsmatrix wird die entsprechende Firma zur Auftragserteilung vorgeschlagen. Abschließend erkundigt sich **Herr Bleek**, ob es Fragen zu seinen Ausführungen gibt.

Herr Tschammer möchte wissen, ob die Ausschreibungen europaweit oder beschränkt erfolgen. **Frau Heyland** beantwortet die Frage mit europaweiter Ausschreibung. Dazu erläutert sie, dass für Reinigungsleistungen im Jahr Mittel in Höhe von 1,7 Mio. Euro für 26 Schulen zur Verfügung stehen und dementsprechend werden seit ca. 2 Jahren Ausschreibungen neu realisiert, um diverse Anbieter zu beteiligen. **Herr Tschammer** empfiehlt, regionalen Firmen eine Chance zu geben. Weiterhin erfragt er, welche Regelungen der Kontrolle es durch den Auftraggeber gibt.

Frau Heyland erklärt, dass die Kontrolle der Reinigungsleistungen in erster Linie in der Verantwortung der Hausmeister an den Schulen liegt. Weiterhin erläutert sie, dass seit ca. 2 Jahren durch sie und ihre Kollegin versucht wird, aufgetretene Mängel in den erbrachten Reinigungsleistungen durch Gespräche mit dem Reinigungspersonal sowie den jeweiligen Geschäftsführern vor Ort zu analysieren und Lösungen zur Vertragserfüllung zu finden. Bisher konnten so gute Ergebnisse erzielt werden, z. B. durch Nacharbeit der Firmen. **Herr Tschammer** erfragt

weiterhin, ob bisher schon einmal eine Firma ersetzt wurde und ob dies in den Verträgen, z. B. durch Sanktionen geregelt ist. **Frau Heyland** führt aus, dass die Verträge eine Ersatzvornahme zulassen, dies jedoch bisher nicht praktiziert wurde. **Herr Bleek** erklärt hierzu, dass es schwierig ist, schnell eine Firma als Ersatz zu finden und vorher alle anderen Maßnahmen ausgeschöpft werden sollten. Auf nochmalige Nachfrage durch **Herrn Tschammer** bestätigt **Frau Heyland** an einem Beispiel, dass entsprechende Kontrollen durch das Amt für Bildung und Schulentwicklung durchgeführt und im Anschluss Defizite im Zusammenwirken mit den beauftragten Firmen beseitigt werden. **Frau Buschmann**, die Technische Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes ergänzt, dass eine Möglichkeit zur Qualitätskontrolle der Reinigungsleistungen in der einjährigen Laufzeit der Lieferantenverträge, mit der Option auf eine Vertragsverlängerung bis max. 4 Jahre liegt, so dass die Verträge nach Einschätzung einer unzureichenden Vertragserfüllung nicht verlängert werden. Im Anschluss führt **Frau Buschmann** aus, dass sich gemäß der gesetzlichen Grundlagen kaum Dessauer Firmen an den Ausschreibungen für Reinigungsleistungen beteiligen.

Herr Tschammer erklärt, dass in Dessauer Firmen und Firmen in der Umgebung die Voraussetzungen für die Teilnahme an europaweiten Ausschreibungen nicht erfüllt werden können. **Frau Buschmann** belegt durch Beispiele die Teilnahme von Firmen aus der Umgebung an Ausschreibungen für Reinigungsleistungen, z. B. aus Gräfenhainichen. Herr **Mrosek** bestätigt, dass diese Thematik der Berücksichtigung von regionalen Firmen auch im Wirtschaftsausschuss diskutiert wurde. Die heimische Wirtschaft soll unter Einhaltung der Regelungen gestärkt werden. Er regt die Prüfung an, dass Schüler an den Schulen auch als Nutzer in die Verantwortung zur Bewertung und zum Controlling genommen werden. Gleichzeitig möchte er nochmals bestätigt wissen, dass bei der Bewertung der Angebote auch steuerliche Aspekte berücksichtigt werden (Zahlung Gewerbesteuer, Lohnsteuer etc.). **Frau Heyland** verweist auf die Kriterien zur Auswertung der Angebote, 3. Stufe. **Herr Tschammer** gibt den Hinweis auf die Angaben zu den Tariflöhnen im Leistungsverzeichnis. Weiterhin empfiehlt auch er, ggf. eine Schülervertretung als Nutzer und Verursacher am Controlling der Reinigungsleistungen zu beteiligen. **Frau Koschig** fragt nach, ob nach max. 4 Jahren ein Firmenwechsel bei der Ausführung der Reinigungsleistungen zwingend vollzogen werden muss. **Frau Heyland** erklärt, dass in dem Fall eine neue Ausschreibung erforderlich wäre und die Verpflichtung besteht, die bisher vertraglich gebundene Firma bei erneuter Beteiligung an der Ausschreibung und Erfüllung der Kriterien im entsprechenden Angebot erneut zu beauftragen. Zur Nutzung dieser Option gibt es bisher wenig Erfahrungswerte.

Herr Fessel erklärt, dass aus einer Umfrage hervorgeht, dass Schüler mit den Sanitäreinrichtungen in Schulen nicht zufrieden sind. Weiterhin stellt er fest, dass es in den Schulen kaum noch festangestellte Hausmeister gibt. **Herr Bleek** erläutert hierzu, dass inzwischen wieder an jeder Schule ein Hausmeister tätig ist, um die wichtige Bindung an die Schule zu haben und als Ansprechpartner für die Schüler vor Ort zu sein.

Frau Heyland ergänzt, dass zwischenzeitlich auch 2 Hausmeister als Springer eingestellt wurden. **Herr Fessel** erfragt, ob die Möglichkeit einer fristlosen Kündigung bei schwerwiegenden Verstößen im Vertrag integriert ist. **Frau Heyland** bejaht dies,

verweist jedoch auf die Schwierigkeit eines kurzfristigen Ersatzes der Reinigungsfirma. Weiterhin erläutert **Frau Heyland** auf erneute Nachfrage durch **Herrn Mrosek**, dass die Hausmeister schon vor Schulbeginn kontrollieren, ob die Reinigungsleistungen ordnungsgemäß ausgeführt wurden. Anderenfalls erfolgt per E-Mail eine Meldung an das Amt für Bildung und Schulentwicklung, so dass dies im Anschluss sofort an die Firma weitergeleitet wird. Eine vertraglich geregelte Preisreduzierung entsprechend der Quadratmeterzahl wird daraufhin geltend gemacht. Weiterhin möchte **Herr Mrosek** wissen, wie sich die derzeitigen Kostenexplosionen auswirken. Hierzu führt **Frau Heyland** aus, dass dies tariflich geregelt ist und erklärt, dass die beauftragten Firmen meist ortsansässige Beschäftigte einsetzen. **Frau Koschig** erfragt im Anschluss, wie viele Reinigungsfirmen für die 26 Schulen beauftragt wurden. **Frau Heyland** beantwortet dies mit derzeit 3 Firmen. **Herr Fessel** stellt die Frage nach Prämissen zum baulichen Zustand der Schulen. Hierzu stellt **Frau Heyland** fest, dass die sanitären Einrichtungen in den Schulen zum größten Teil saniert sind. Die Grundschule an der Tempelhofer Straße wird zurzeit noch generalsaniert. Die Bauzeiten für zwei in der Sanierung befindliche Schulen verzögern sich um ein Jahr. **Herr Tschammer** erklärt, dass Termintreue ein wichtiger Punkt für die langjährige Bindung und Zusammenarbeit mit Firmen ist.

Abschließend fasst er zusammen, dass im Rahmen der regen Diskussion die Möglichkeiten zum Austausch genutzt und Anregungen gegeben wurden.

Herr Tschammer bedankt sich für die umfangreichen Ausführungen. **Herr Bleek** bekräftigt zum Abschluss, dass die Kommunikation und das Hinarbeiten auf ein gemeinsames Ziel höchste Priorität haben sollte.

Es liegen keine weiteren Anfragen und Informationen zu öffentlichen Tagesordnungspunkten vor.

Herr Tschammer eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

7 Schließung der Sitzung

Herr Tschammer bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die Aufmerksamkeit sowie die rege Diskussion und beendet um 17.45 Uhr die RPA-Sitzung.

Dessau-Roßlau, 15.09.22

Hans Tschammer
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Sylvia Winter
Protokollantin